



Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft

Niederschrift über die Dringlichkeitssitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft am 26. Februar 2026

Sitzungsraum: Raum 126/127 der Kreisverwaltung, Carl-Heydemann-Ring 67 in 18437
Stralsund

Sitzungsdauer: 17:03 - 18:50 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender

Herr Christian Zorn

Kreistagsmitglied

Herr Christian Ehlers

Frau Sandra Graf

Herr Siegfried Klein

Herr Holger Kliewe

Herr Sebastian Koesling

Herr Dirk Niehaus

Frau Heike Völschow

Sachkundige Einwohner/-in

Herr Maximilian Tophoff-Kaup

Stellvertreter/-in

Herr Ulf Braum

Frau Susanna Masur

Herr André Meißner

Herr Björn Ottensmeier

Herr Jan Zipperling

Vertretung für Herrn Ralf Porath

Vertretung für Herrn Frank Ilchmann

Vertretung für Herrn Aurel Hagen

Vertretung für Herrn Thomas Pauketat

Vertretung für Frau Beatrix Hegenkötter

Von der Verwaltung

Herr Heiko Gernetzki

Herr Jörg Heusler

Frau Dr. Leonore Lange

Frau Kati Bischoff

Herr Hannes Arndt

Fachdienstleiter Umwelt

Fachdienstleiter Gesundheit

Fachdienstleiterin Veterinärwesen

i. V. Pressebüro des Landkreises V-R

SB Kreistagsangelegenheiten

Es fehlen:

Kreistagsmitglied

Herr Holger Gutzmann	entschuldigt
Herr Aurel Hagen	entschuldigt
Frau Beatrix Hegenkötter	entschuldigt
Herr Frank Ilchmann	entschuldigt
Herr Thomas Pauketat	entschuldigt

Sachkundige Einwohner/-in

Herr Ralf Porath	entschuldigt
------------------	--------------

Tagesordnung

- Öffentlicher Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Tausende tote Vögel - Landkreis in Verantwortung
5. Anfragen
6. Mitteilungen

Sitzungsergebnis

- Im öffentlichen Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Zorn eröffnet die 10. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und 14 von 15 Ausschussmitgliedern anwesend sind. Herr Zorn stellt somit die Beschlussfähigkeit fest.

2. Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

3. Bestätigung der Tagesordnung

Anmerkungen zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft stimmt der vorliegenden Tagesordnung einstimmig zu.

4. Tausende tote Vögel - Landkreis in Verantwortung

Herr Zorn lässt über das Rederecht von Herrn Dirk Wippich abstimmen.

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei und Forstwirtschaft stimmt mehrheitlich für das Rederecht.

Herr Dirk Wippich (Bürger des Landkreises aus Sagard) habe die Situation rund um das Wildvogelsterben, insbesondere im Gebiet des Jasmunder Bodden, beobachtet und festgestellt, dass sich die Anzahl der hungernden und sterbenden Vögel seit Beginn des Winters ca. verdreifacht habe. Daraufhin habe er eine eigene Initiative ins Leben gerufen. Viele Helfer hätten sich der Initiative angeschlossen und an der Arbeit teilgenommen oder die Arbeit mit Spenden unterstützt. **Herr Wippich** erklärt, dass ein digitales Koordinationszentrum entworfen wurde, mit dem Futterstellen für die Vögel angelegt und koordiniert wurden. Anschließend habe man die Bergung der Kadaver vorgenommen. Hierbei sei man allerdings auf Probleme mit behördlichen Zuständigkeiten, insbesondere in Form von Gemeindegrenzen, gestoßen.

Herr Meißner merkt an, dass Zuschauer die Sitzung filmen würden.

Herr Zorn weist die Zuschauer darauf hin, dass das Filmen während der Sitzung untersagt sei und bittet die Zuschauer, das Filmen zu unterlassen.

Die Rechtslage sei für die ehrenamtlichen Helfer nicht eindeutig gewesen, so **Herr Wippich**. Anhand der Dokumentationen der Fütterungs- und Bergungsmaßnahmen habe man festgestellt, dass die Mortalität der Wildvögel im Gebiet des kleinen und großen Jasmunder Bodden die höchste auf der gesamten Insel Rügen sei (siehe Anlage: ergänzender Sachstands- und Erfahrungsbericht). **Herr Wippich** sagt, dass die Strukturen zur Bewältigung solcher Notlagen besser ausgebaut werden müssten und nicht durch Gemeindegrenzen und unklare Zuständigkeiten beschränkt sein dürften. Er betont, dass er niemandem dafür die Schuld zuweisen wolle. Vielmehr gehe es ihm darum, zukünftig besser auf derartige Notlagen vorbereitet zu sein.

Herr Zipperling verweist auf die von Herrn Wippich zur Verfügung gestellte Karte und fragt, wie sich die unterschiedlichen Mortalitätsraten in Zahlen ausdrücken.

Herr Wippich antwortet, dass man im Bereich großer Jasmunder Bodden bis Schaprode von einer höheren fünfstelligen Zahl ausgehe. Eine genaue Zahl könne er nicht nennen. Nachdem die Kadaver geborgen und aufgehäuft wurden, dauerte es oft aufgrund unklarer Zuständigkeiten mehrere Tage, bis diese abgeholt wurden. Daher wurden einige Kadaver von bspw. Füchsen entwendet. Um diesen Wildfraß zu vermeiden, habe man die Kadaverhaufen mit Desinfektionsmittel besprüht.

Herr Klein fragt, wie viele Tiere dort schätzungsweise verendeten.

Herr Wippich antwortet, dass die Zahl der verendeten Tiere im niedrigen fünfstelligen Bereich liege.

Herr Klein fragt, bei wie vielen der verstorbenen Vögel man Vogelgrippe festgestellt habe.

Herr Wippich betont, dass er kein Tierarzt oder Ähnliches sei. Da die Kadaver nicht getestet wurden, könne man hierüber keine genaue Aussage treffen. Man habe allerdings bei einigen Vögeln motorische Ausfallerscheinungen feststellen können.

Herr Meißner hält es für ausgeschlossen, dass die Zuständigkeiten in dieser Angelegenheit nicht hinreichend geregelt seien. Es gebe hierzu zahlreiche Vorschriften im Jagd- und Naturschutzrecht. Er bittet die Fachbehörden darum, diese Situation einzuordnen.

Frau Dr. Lange bestätigt, dass es in Deutschland nichts gebe, das nicht geregelt sei.

Allerdings seien bestimmte Regelungen im deutschen Recht und im EU-Recht für die Verwaltung schwer zu fassen und für den Bürger schwer zu verstehen. In Deutschland gebe es bestimmte Dinge, die durch Jagdrecht, Bundesnaturschutzrecht und Veterinärrecht doppelt geregelt seien bzw. sich überlappen würden. Gemeindegrenzen und Zuständigkeiten vor Ort seien jedoch klar und eindeutig geregelt.

Frau Dr. Lange betont, dass das Veterinäramt des Landkreises bestens auf Katastrophenlagen vorbereitet sei, da es seit 2006 im Fokus der Vogelgrippe stehe. Sie verweist auf das Online-Tierseuchen-Informationssystem des Friedrich-Löffler-Instituts (FLI). Dort werden in Echtzeit alle von Veterinärbehörden gemeldeten Ausbrüche von Tierseuchen angezeigt. Demnach gebe es aktuell im Landkreis Vorpommern-Rügen nur einen einzigen gemeldeten Fall von Vogelgrippe (Stand: 26. Februar 2026). Allerdings sei dieser Fall im Hausflügelbestand und nicht im Wildbestand aufgetreten.

Herr Niehaus merkt an, dass alle Anwesenden die Tierliebe verbinde. Der diesjährige Winter sei außergewöhnlich hart, was unweigerlich zu einer erhöhten Mortalität, insbesondere bei Wasservögeln, führe. Auch andere Wildtiere wie bspw. Fische würden sehr unter diesen Bedingungen leiden. Die Maßnahmen, die von Herrn Wippich und anderen ehrenamtlichen Helfern unternommen wurden, seien gut gemeint. Es sei jedoch fraglich, inwieweit diese Maßnahmen auch fach- und sachgerecht waren. Daher bittet **Herr Niehaus** die Verwaltung, die Rechtslage deutlicher darzustellen. Vorrangig sei zu klären, wer berechtigt ist, Kadaver zu entnehmen und wie eine sach- und fachgerechte Entnahme der Kadaver auszusehen hat. Außerdem müsse geklärt sein, inwiefern von den Kadavern auch eine erhöhte Seuchengefahr ausgehe.

Frau Dr. Lange weist darauf hin, dass die Fälle aus der Datenbank des FLI nicht die gesamte Anzahl der toten Tiere seien, sondern die Tiere, die durch H5N1 (Vogelgrippe) gestorben seien. Sei ein Tier aus einem anderen Grund gestorben, tauche es in dieser Datenbank nicht auf.

Juristisch gesehen, so **Frau Dr. Lange**, unterlägen tote Wildtiere dem Abfallrecht und dürften in der Natur verbleiben. Sie unterlägen also nicht dem Veterinärrecht. Darüber hinaus könne möglicherweise das Jagdrecht betroffen sein. Demnach habe der Jagd ausübungs berechtigte, in dessen Jagdgebiet das tote Wildtier liegt, das Aneignungsrecht an diesem Tier (siehe Anlage: abfallrechtliche Einordnung). Sollte sich ein Dritter dieses Tier aneignen, begehe dieser möglicherweise Wilddieberei und mache sich damit strafbar. Auch im Naturschutzrecht sei geregelt, dass bestimmte Tiere nicht aus der Natur entnommen werden dürfen.

Weiterhin erklärt **Frau Dr. Lange**, dass für die Entsorgung toter Wildtiere der Grundstückseigentümer zuständig sei, auf dessen Flächen die toten Tiere liegen, sofern eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung bestehe. Was den Jasmunder Bodden betreffe, sei der Grundstückseigentümer der Bund. Somit sei dort das Bundeswasserstraßenamt zuständig. D.h., wenn die toten Wildtiere nicht gemäß des Naturschutzgesetzes in der Natur verbleiben dürfen, müssen diese fachgerecht durch die Tierkörperbeseitigung aus der Natur entnommen werden.

Grundsätzlich könne von jedem Kadaver eine Gefahr ausgehen, so **Frau Dr. Lange**, ob durch Geflügelpest, Salmonellen oder andere Krankheiten. Insofern sei die Gefahr von toten Tieren prozentual nicht höher als von lebenden. In jedem Fall entstünden durch den Verwesungsprozess der Kadaver bestimmte Giftstoffe und Toxine, weshalb man generell keine Kadaver anfassen solle. Man habe im Rahmen von Untersuchungen festgestellt, dass die Mehrzahl der Tiere verhungert sei. Bei wenigen Tieren habe man zwar Geflügelpest gefunden, allerdings in einer geringen Virusmenge, sodass nicht davon auszugehen sei, dass diese Tiere an Geflügelpest gestorben seien.

Dahingegen habe man während des Geflügelpestausbruches im vergangenen Herbst festgestellt, dass die betroffenen Kraniche sehr gut im Futter stünden und trotzdem

eine hohe Mortalität aufweisen. Untersuchungen dieser Kraniche hätten gezeigt, dass sie an Geflügelpest gestorben seien. Daraufhin, so **Frau Dr. Lange**, habe man dann im Kreis entsprechende Regelungen erlassen. Bspw. eine Sonderregelung für Jäger, die es ihnen erlaubt habe, leidende Tiere zu erlösen. Das Ordnungsamt habe dann die Vögel eingesammelt und entsorgt. Hinsichtlich der Zuständigkeiten habe es keine Diskussionen gegeben.

Durch die Einrichtung einer Futterstelle schaffe man einen Hotspot, an dem sich vermehrt Tiere aufhalten, wodurch die Virusverbreitung höher sei, als wenn man Kadaver liegen lasse.

Frau Graf verweist auf das Tierschutzgesetz (TierSchG). Dort sei eindeutig festgehalten, dass der Mensch das Leid vom Tier abzuwenden habe.

Frau Dr. Lange merkt in Bezug auf das TierSchG an, dass die verbreitete Meinung, das TierSchG verpflichte den Menschen dazu, einzugreifen, um Leid von Tieren abzuwenden, falsch sei. Laut § 1 des TierSchG dürfe der Mensch nicht grundlos Tiere töten oder ihnen Schaden zufügen. Neben § 17 ist dies der einzige Paragraf des TierSchG, der sich auf Wildtiere beziehe. Alle anderen Paragraphen des TierSchG regeln die Haltung von domestizierten Tieren bzw. das Verhältnis zwischen domestizierten Tieren und deren Haltern. Aus dem TierSchG ergebe sich laut **Frau Dr. Lange** keine Verpflichtung für Behörden, tätig zu werden, wenn ein Wildtier in Not sei. Um gemäß dem TierSchG als Behörde tätig zu werden, brauche es immer einen Adressaten, dieser sei bei herrenlosen Wildtieren nicht gegeben. Das TierSchG schütze die Tiere vor dem Eingriff des Menschen. Es fordere nicht, dass der Mensch alles in der Natur regeln müsse.

Im Jagdrecht gebe es allerdings das Thema der Notzeit. Sollte eine übernatürliche Not für Wildtiere bestehen, könne die Behörde diese Notzeit per Verwaltungsakt feststellen. Dann sei der Jagdausübungsberechtigte verpflichtet, zu füttern.

Herr Kasch erklärt, dass das FLI die Vogelgrippe-Tests nicht hinreichend durchführen konnte. Laut Herrn Prof. Timm Harder vom FLI befinde sich überall in Deutschland Vogelgrippe und dadurch, dass nicht ausreichend getestet werde, könne man nicht sagen, wie hoch die Anzahl der Vogelgrippefälle tatsächlich sei. Herr Prof. Harder sagte, es sei sehr wohl gefährlich, die Kadaver in der Natur zu belassen, da diese die Vogelgrippe an das Wasser abgeben würden, wodurch sich dann wiederum andere Vögel im Frühjahr infizieren würden. Angesichts dieser hohen Gefahr durch Vogelgrippe sei es nicht zielführend, sich hinter Verordnungen und Gesetzen zu verstecken.

Herr Kasch fragt, welche Erkenntnisse der Kreisverwaltung, unter Berücksichtigung der Hinweise des FLI, bzgl. der möglichen Übertragbarkeit der bei Wasservögeln festgestellten Viren auf Menschen vorlägen. Insbesondere für Personen mit engem Kontakt zu verendeten Tieren. Daran anschließend fragt **Herr Kasch**, wie die Kreisverwaltung die vom FLI empfohlenen hohen Sicherheitsstandards bei der Bergung verendeter Wasservögel begründet. Abschließend fragt **Herr Kasch**, welche Maßnahmen die Kreisverwaltung plane, um ehrenamtlich tätige Helferinnen und Helfer sowie die Öffentlichkeit über mögliche gesundheitliche Risiken, notwendige Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln im Umgang mit verendeten Wasservögeln zu informieren.

Herr Heusler erklärt, dass 2006 der bisher größte Ausbruch von Vogelgrippe auf der Insel Rügen stattfand. Damals habe es unzählige Fälle von A5N1 (Vogelgrippe) gegeben. Im Nachgang zu diesem Ereignis habe er in Zusammenarbeit mit dem Robert-Koch-Institut (RKI) eine größere Studie zu dem Thema „Übertragbarkeit von Vogelgrippe auf den Menschen“ durchgeführt. Im Rahmen dieser Studie wurde das Blut von 80 Menschen untersucht, die nahezu ohne Schutz infizierte Vögel geborgen ha-

ben.

Von den Untersuchten habe sich nicht ein einziger mit Vogelgrippe infiziert. Darüber hinaus sei in Deutschland noch nicht ein einziger Fall von einer Übertragung von Vogelgrippe auf den Menschen bekannt. Es habe zwar wenige Fälle in anderen Ländern (Niederlande, U.S.A.) gegeben, das Risiko werde in Deutschland aber als sehr gering eingestuft. 100-%ig könne man dies jedoch nicht ausschließen.

Das RKI habe Empfehlungen herausgegeben, wie tote Wildvögel einzusammeln seien. **Herr Heusler** erklärt, dass er schon 2006 dafür gekämpft habe, diese Arbeitsschutzmaßnahmen zu reduzieren, denn die Erfahrung habe gezeigt, dass Arbeitsschutzmaßnahmen, die zu hoch seien, in der Praxis nicht umgesetzt würden, da sie zu lästig seien.

Frau Dr. Lange fügt hinzu, dass das FLI selbst eine Präsentation veröffentlicht habe, in welcher das Gesundheitsrisiko für den Menschen beschrieben stehe. Als Behörde greife man auf keine anderen Informationen als diese zurück.

Herr Wippich erklärt, dass Frau Dr. Lange in ihrer Darstellung der Rechtslage das Kreislaufwirtschaftsgesetz außer Acht gelassen habe. Dort sei unter § 28 geregelt, dass tierische Abfälle, die bspw. aus Supermärkten kommen, fachgerecht verbrannt werden müssten. Demnach dürften tierische Abfälle nicht im Kreislauf der Natur verbleiben. Ferner sei es laut § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes nicht verboten, tote Tiere aus Gründen der Hygiene oder Gefahrenabwehr zu bergen. Man habe sich an diese Gesetze gehalten. **Herr Wippich** sagt, dass die toten Tiere, anders als von Frau Dr. Lange dargestellt, nicht in der Natur verbleiben dürfen. Es möge zwar in Ordnung sein, wenn es sich nur um wenige Tiere handelt. Es sei jedoch angesichts der jetzigen Situation, insbesondere in Hinblick auf die Verunreinigung der Gewässer, nicht richtig, die Tiere in der Natur zu belassen. Auch sei es nicht richtig, dass das Füttern der Vögel zu einer erhöhten Ansteckung führe. Die Tiere würden ohnehin eng beieinandersitzen, da ihnen sehr kalt sei. Im Gegenteil stellte er fest, dass die Population der Vögel nach den Fütterungsmaßnahmen wieder anstieg. Die Darstellung von Frau Dr. Lange würde nicht mit dem übereinstimmen, was Herr Prof. Timm Harder sagt. Dieser sei ein hochangesehener Virologe und habe eine ganz andere Meinung dazu.

Herr Braum merkt an, dass sich Herr Wippich ehrenamtlich engagiert habe, um offensichtliche Gefahren aus der Natur zu beseitigen und Menschen und Tiere zu schützen. Daher sei es unangebracht, ihm vorzuwerfen, dass er Rechtsbruch begangen habe.

Herr Klein weist darauf hin, dass sie als demokratisch gewählte Vertreter eine Fürsorgepflicht gegenüber den Bürgern des Landkreises haben. Es sei ehrlos, Tiere, die kurz vor dem Verhungern stehen, nicht zu retten. Er habe mit mehreren Jägern und Ornithologen gesprochen, die sagten, dass tote Vögel eingesammelt werden müssten. Es stellt sich darüber hinaus die Frage, wer die Kosten für den Abtransport trage.

Frau Dr. Lange betont, dass sie weder das Füttern der Vögel verurteilt noch jemanden angegriffen habe. Sie habe lediglich die Rechtslage dargelegt.

Herr Zorn fragt, welche konkreten Notfall- und Einsatzpläne derzeit im Landkreis hinsichtlich extremer Frostperioden, insbesondere in Hinblick auf die Notfütterung von Wasservögeln und die Bergung verendeter Tiere, bestünden und wieso diese Aufgabe aktuell von Ehrenamtlichen übernommen werden müsse. Weiterhin fragt **Herr Zorn**, wie hier die Zuständigkeiten geregelt seien und an wen man sich als Bürger wenden könne.

Frau Dr. Lange erklärt, dass die Zuständigkeit hierfür bei der Abfallbehörde liege und das Veterinäramt nur dann tätig werden könne, wenn eine Tierseuche bestehe. Das setze voraus, dass ein hinreichender Ereignisfall vorliege, so wie beispielsweise im vergangenen Herbst. Damals habe man auch festgestellt, dass sich durch das Füttern der Kraniche Tiere angesteckt haben, die ohne das Füttern überhaupt nicht aufeinandergetroffen wären. Daher habe man das Füttern wieder eingestellt. **Frau Dr. Lange** sagt, dass der Vogelfutterverbrauch in diesem Winter besonders hoch gewesen sei und jeder gefüttert habe. Das solle jeder für sich individuell entscheiden. Für das Füttern von Wild sei jedoch die Jagdbehörde zuständig. Diese müsse die Fütterungen in Abstimmung mit der Jägerschaft vornehmen. Die Jagdbehörde habe in diesem Winter zusammen mit den Kreisjägermeistern und verschiedenen Jagdverbandsvorsitzenden getagt, zumal es nicht nur um das Wohl der Vögel, sondern auch um Schalenwild gegangen sei. Sie hätten darüber beraten, ob eine Notzeit auszurufen sei. Dazu kam es aber nicht. Wenn eine solche Notzeit ausgerufen worden wäre, wären die Jäger verpflichtet gewesen, zu füttern.

Herr Wippich fragt, ob man auf den gefrorenen Gewässern füttern dürfe.

Frau Dr. Lange merkt an, dass dies im Jagdrecht geregelt sei. Demnach dürfe ausschließlich der Jagdausübungsberechtigte auf seinem Revier füttern, da das Füttern in Notzeiten juristisch gesehen Jagdausübung sei.

Herr Wippich betont, dass er keine Vorwürfe gegenüber irgendwelchen Behörden erheben wolle. Vielmehr gehe es ihm darum, Lösungen zu finden, um derartige Not-situationen zukünftig besser bewältigen zu können.

Er habe zusammen mit den Helfern die Vögel gefüttert und damit tausenden Tieren das Leben gerettet. Dadurch habe man auch verhindert, dass kranke Tiere vom Landkreis Vorpommern-Rügen in andere Landkreise und das gesamte Bundesgebiet fliegen. **Herr Wippich** regt an, zukünftig einfachere Lösungen zur Bewältigung solcher Notsituationen zu finden, sodass es für Ehrenämter einfacher ersichtlich sei, an wen sie sich zu wenden haben.

Herr Gernetzki ergänzt, dass nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz die Verantwortlichkeit bei demjenigen liege, der erstmalig in Kontakt mit dem Abfall komme. In diesem Fall seien die ehrenamtlichen Sammler zu den Abfallbesitzern geworden. Zusätzlich seien die Grundstückseigentümer ebenfalls zu Besitzern dieses Abfalls geworden, indem die Ehrenamtler die Vögel auf Grundstücken aufgehäuft haben. Ansprechpartner für die Ehrenamtler wäre das örtlich zuständige Amt gewesen (Amt Nord-Rügen). Das Amt hätte sich dann wiederum an den Landkreis wenden können, damit eine Abstimmung zum Umgang mit den toten Wildvögeln hätte stattfinden können.

Herr Wippich sagt, dass man sich mit der Gemeinde Sagard in Verbindung gesetzt habe und dass diese das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) informiert habe. Anschließend habe das StALU mehrere Vogelhaufen abgeholt und in die Verbrennung gegeben, ohne die Vögel zuvor auf Vogelgrippe zu testen. Daraufhin wurde er informiert, dass der Landkreis dem Amt Nord-Rügen bzw. der Gemeinde Sagard die Zusammenarbeit mit den Ehrenämtern untersagt habe und nicht mehr das StALU informieren solle. Man habe alle Ablageorte dokumentiert und an die Behörden gemeldet.

Frau Dr. Lange weist darauf hin, dass das StALU hier aus gutem Willen freiwillig tätig geworden sei. Das StALU sei hier nicht zuständig, da es nicht Eigentümer der Fläche sei. Der Jasmunder Bodden sei eine hoheitliche Fläche des Bundes. Am Ende

müsse man immer ermitteln, wer der Eigentümer der Fläche sei. Das sei eine große Problematik, mit der die Behörden zu kämpfen haben.

Frau Dr. Lange weist daraufhin, dass sie alle Ämter des Landkreises nach den Zahlen der verendeten Tiere abgefragt habe (siehe Anlage: aktuelle Lage Geflügelpest Feb. 26). Aus dem Amt Nord-Rügen seien 500 Tiere gemeldet worden.

Herr Wippich merkt an, dass diese 500 Tiere nur diejenigen seien, die auch eingesammelt worden wären.

Frau Dr. Lange betont, dass der Grundstückseigentümer der betroffenen Fläche verantwortlich sei. Daher könne man nicht pauschal ein Amt dafür verantwortlich machen, was eine solche Entsorgung überhaupt nicht vornehmen dürfe, zumal eine solche Entsorgung auch Kosten verursache.

Daher werbe **Herr Wippich** dafür, eine einfachere Lösung zur Bewältigung solcher Notlagen zu finden.

Frau Dr. Lange erklärt, dass der Landkreis im Jahr 2006 einen Katastrophenfall ausgerufen habe. Im Falle eines solchen Katastrophenfalles übernehme der Landkreis diese Verantwortung, sprich, er übernehme die Organisation und auch die Kosten. Wenn aber ein solcher Katastrophenfall wie 2006 besteht, dürfe der Landkreis aus Arbeits- und Gesundheitsschutzgründen nicht auf freiwillige Helfer zurückgreifen. Stattdessen würden die Feuerwehr und das Militär dies übernehmen. Daher werde eine Behörde nie freiwillige Helfer für eine solche Aufgabe beauftragen können. Einen derartigen Fall habe es im vergangenen Sommer gegeben, so **Frau Dr. Lange**. Da habe es eine Brutkolonie von Kormoranen gegeben, die sich durch Vogelgrippe selbst ausgelöscht habe. In diesem Fall habe der Landkreis in Zusammenarbeit mit den Rangern vom Nationalpark und dem Veterinäramt die Vögel geräumt und entsorgt. Dies sei nur deshalb juristisch möglich gewesen, weil es damals einen Seuchenfall gab. **Frau Dr. Lange** weist ausdrücklich darauf hin, dass ein solcher Seuchenfall derzeit nicht bestehe. Die Tatsache, dass die Vögel durch die Fütterungen wieder genesen seien, wie von Herrn Wippich beschrieben, weist darauf hin, dass diese Tiere keine Vogelgrippe gehabt hätten.

Herr Wippich behauptet, dass die Mortalitätsrate zwischen 30 % und 40 % liege.

Herr Kliewe merkt an, dass das Engagement der Ehrenamtler sehr zu begrüßen sei. Jedoch sei zu erkennen, dass die Wünsche der ehrenamtlichen Helfer und die juristischen Möglichkeiten hier weit auseinander gingen. **Herr Kliewe** fragt, an wen sich die Ehrenamtler gewendet hätten, um nach Unterstützung zu fragen.

Herr Wippich sagt, dass er sich an das Amt Nord-Rügen gewendet habe und darum bat, die Zuständigkeitsregelungen darzulegen. Das sei vor knapp 2 Wochen gewesen. Nun habe er heute eine E-Mail vom Amt Nord-Rügen erhalten, in welcher ihm empfohlen wurde, an der heutigen Umweltausschusssitzung teilzunehmen.

Herr Kliewe sagt, dass das Schifffahrtsamt zuständig sei, wenn sich die Vögel auf Wasserflächen befänden. Man dürfe nicht vergessen, wer am Ende die Kosten trage. Man könne froh darüber sein, dass die Vögel nicht mit Vogelgrippe infiziert gewesen seien, andernfalls wäre es wohl zu einer Situation wie 2006 gekommen. Es sei sehr ehrenwert, die Vögel einzusammeln. Jedoch berge dies auch enorme Gefahren, wenn man nicht genau wisse, was man tue.

In den vergangenen 20 Jahren habe man einen enormen Aufwuchs der Wildvogelpopulationen beobachtet, nun reguliere sich die Natur selbst. **Herr Kliewe** sagt, er könne verstehen, dass dieser Anblick schwer zu ertragen sei.

Für die Zukunft wünsche er sich, dass eine zentrale Anlaufstelle eingerichtet werde, zu der man die Tiere bringen könne, damit diese anschließend einer fachgerechten Entsorgung zugeführt werden können. Sofern es vorgesehen sei, die Tiere einzusammeln.

Die Fütterungen seien ebenfalls sehr zu begrüßen. Man solle dabei jedoch darauf achten, die Grundstücksrechte anderer nicht zu verletzen.

Herr Wippich merkt an, dass alle ehrenamtlichen Helfer die Anweisung erhielten, nicht auf Feldern zu füttern.

Herr Niehaus lobt die ehrenamtlichen Helfer für ihr Engagement, insbesondere in Hinblick auf die Fütterungen.

Herr Meißner stimmt Herrn Kliewe zu, dass das aktuelle Vogelsterben ein natürlicher Vorgang sei. Er bedankt sich für die Darlegung der Rechtslage und hebt hervor, dass es keine rechtlichen Lücken gebe, auch wenn sich manche Rechtsnormen überlappen. Er betont den Unterschied zwischen eigenem und übertragenem Wirkungsbereich. Man müsse klar differenzieren, wann und ob der Landkreis tätig werden müsse.

Herr Braum sagt, dass für die Zukunft geklärt sein müsse, wie man sich als Bürger zu verhalten habe und wen man ansprechen könne, um Informationen zu erhalten.

Herr Gernetzki erklärt, dass der erste Ansprechpartner für den Bürger immer die örtlich zuständige Behörde sei. Im Fall von Herrn Wippich sei es das örtliche Ordnungsamt des Amtes Nord-Rügen. Sollten diese erkennen, dass der Fall eine gewisse Tragweite besitze und dort rechtliche Möglichkeiten bestehen könnten, würde das Amt auf den Landkreis zukommen und um eine Einschätzung für den weiteren Verlauf bitten. Weil die örtliche Ordnungsbehörde nicht alles fachlich abhandelt.

Herr Braum weist darauf hin, dass das Amt Nord-Rügen Herrn Wippich an diese Ausschusssitzung verwiesen hätte.

Der Landkreis sei mitunter weit von den örtlich zuständigen Behörden entfernt, sodass Informationen mitunter nicht ankämen, so **Herr Gernetzki**. Im Naturschutzbereich des Landkreises gab es vereinzelt Nachfragen, die dann aber auch beantwortet wurden. Man sei in diesen Fällen häufig im Abfallrecht, welches kompliziert sei. Man könne nicht ad hoc tote Vögel von einem Grundstück einsammeln. Man müsse prüfen, ob es auch rechtlich möglich sei. Man müsse den Eigentümer informieren, dass diese Vögel auf seinem Grundstück liegen, prüfen, ob der Eigentümer Verantwortlicher sei, prüfen, ob die öffentliche Sicherheit und Ordnung betroffen sein könnte und ggf. müsse man mit Duldungsverfügungen arbeiten. Man müsse all diese Dinge im Vorhinein klären, um einen Verantwortlichen benennen zu können. Daher sollte der erste Ansprechpartner immer das örtlich zuständige Amt sein.

Herr Ehlers beklagt, dass der Verwaltung ihre fachliche Kompetenz abgesprochen werde und hält eine Entschuldigung für angebracht. Darüber hinaus bemängelt er, dass die besprochene Thematik nicht dringend sei und eine Dringlichkeitssitzung daher nicht notwendig sei.

Herr Wippich entschuldigt sich bei Frau Dr. Lange. Er betont, dass er ihr nicht ihre fachliche Kompetenz absprechen wollte, sondern lediglich die rechtliche Lage so eingeordnet habe, wie er sie im Zuge seiner ehrenamtlichen Arbeit erlebt habe. **Herr Wippich** erklärt, dass er das Ordnungsamt Nord-Rügen kontaktiert habe. Dieses habe dann versucht, die übergeordneten Behörden (Veterinäramt, Ordnungsamt,

Landkreis) zu erreichen. Auf diese Anfrage gäbe es bis heute keine Antwort. Die Abholaktion durch das StALU habe die Gemeinde selbständig organisiert. Leider wurden diese Tiere nicht beprobt, daher könne man nicht sagen, ob diese Vögel mit Vogelgrippe infiziert waren.

Herr Wippich merkt an, dass der Jasmunder Bodden besonders stark vom Vogelsterben betroffen sei und fordert dafür eine Erklärung. Es habe Berge von toten Vögeln gegeben, die so nicht in der Natur hätten verbleiben dürfen. Hätte man keine Fütterungen durchgeführt, wären mindestens 50.000 weitere Vögel gestorben.

Herr Kliewe sagt, dass die Vögel im Winter automatisch in die geschützten Binnengewässer ziehen würden. Da der Jasmunder Bodden größtenteils zugefroren gewesen sei, hätten die Vögel dort kein Futter finden können und seien verhungert.

Herr Tophauß-Kaup, selber Landwirt und Jäger, erklärt, dass er eine Fläche von 90 Hektar am kleinen Jasmunder Bodden bewirtschaftete. Auf seiner Fläche habe er schätzungsweise 400 tote Schwäne aufgefunden. Er erklärt, dass sich diese häufiger in der Nähe der Binnengewässer aufhalten würden, weil sie dort aufgrund von weniger Spazierwegen etc. besser geschützt seien. Da das Wasser dort zugefroren gewesen sei, hätten die Vögel folglich kaum Zugang zu Nahrung gehabt und seien verhungert.

Herr Zorn fasst zusammen, dass man sich ein unbürokratischeres Vorgehen wünsche und ebenfalls wünsche, die Bürger besser über die Zuständigkeitsregelungen zu informieren.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

5. Anfragen

Herr Meißner bedankt sich bei für die Korrektur der Antwort des Landrates bzgl. der Anfrage der Kreistagsfraktion DIE GRÜNE + DIE PARTEI zum Thema Verbrennungen von Gartenabfällen und Laub.

Herr Braum weist darauf hin, dass die deutsche Regas in der vergangenen Sitzung des Umweltausschusses gesagt habe, dass sie mit ihrem Gas Haushalte in Deutschland beliefern würden. Nun wisse man, dass die ReGas das Gas in die Ukraine liefere. Daher fragt **Herr Braum**, ob es seitens des Landkreises dazu eine Stellungnahme gebe.

Herr Gernetzki antwortet, dass der Landkreis nicht in dieses Verfahren eingebunden sei. Es sei nicht die Aufgabe des Landkreises, mit wem die ReGas Verträge abschließe. Informationen hierüber seien über die Deutsche ReGas selbst in Erfahrung zu bringen.

Herr Niehaus bedankt sich für die Korrektur und bittet die Mitglieder des Ausschusses, sich das korrigierte Schreiben anzuschauen, da auch dieses die Fragestellung nicht erschöpfe.

Herr Kliewe sagt, dass das letzte Wort mit der ReGas noch nicht gesprochen sei, ggf. müsse man Vertreter der Bundesebene einladen.

Herr Zorn stimmt dem zu.

Herr Klein erklärt, dass, anders als es die ReGas in der vergangenen Sitzung darge-

stellt habe, durch die Nordstream-1-Pipeline circa 23 Terabyte Gas fließen würden und dieses über Polen zur Ukraine weitergeleitet würde.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

6. Mitteilungen

Mitteilungen werden nicht vorgetragen.

Herr Zorn bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 18:50 Uhr.

25.03.2026, gez. Christian Zorn

Datum, Unterschrift

Christian Zorn

Ausschussvorsitzender

25.03.2026, gez. Hannes Arndt

Datum, Unterschrift

Hannes Arndt

Protokollführer